

dienanstalt, in die die Schülerinnen nach erfolgreichem Besuche der Quarta eintreten.

Die Frauenschule ist einjährig und bereitet wissenschaftlich (Pflichtfächer: Deutsch, Geschichte, Staatsbürgerkunde, Erziehungslehre, hauswirtschaftliches Rechnen und Buchführung, Soziale Praxis, Gesundheitslehre und Musik; Wahlfach: Kurzschrift) und praktisch (Pflichtfächer: Kochen, Plätten, Hauswirtschaft, Tätigkeit im Kindergarten, Zeichnen, Nadelarbeit) auf den Beruf der gebildeten Hausfrau und Mutter sowie für den Eintritt in die Vorbereitung zu sozialen Berufen (Wohlfahrts- pflegerin, Kreisfürsorgerin) im hiesigen Christlich-Sozialen Frauenseminar, Webefindstraße 26, vor. — Der mit der Frauenschule verbundene Lehrgang zur Ausbildung von Kindergärtnerinnen und Hortnerinnen nimmt nur solche Schülerinnen auf, die nach erlangtem Schulzeugnis (Versetzung nach Obersekunda) die unterste Frauen- schulkasse ein Jahr mit Erfolg besucht haben, und bereitet sie in zweijährigem Lehrgang auf die an der Anstalt abzulegende staatliche Prüfung als Kindergärtnerin und Hortnerin vor.

III. Oftern 1928 ist in der Stadt Hannover eine Abend- und Nacht- Schule eingerichtet. Sie will einer Auslese von Frauen und Männern Gelegenheit bieten zu weiterer wissenschaftlicher Ausbildung und zur Ablegung der Reifeprüfung einer deutschen Oberschule. Die Abend- und Nacht- Schule ist jedoch infolge der Sparmaßnahmen wieder im Abbau begriffen und umfaßt im Schuljahr 1932/33 nur noch die Klassen VII, VI und V mit zusammen 52 Schülern (Schülerinnen). Neuaufnahmen finden nicht mehr statt.

Unterrichtet wird jeden Abend von 7 bis 10¼ Uhr mit Ausnahme des Sonnabends. Der Unterricht findet im Gebäude des Ober- lyzeums, Langensalzstraße 24, statt.

Siehe auch II. Staatliche Schulen.

D. Das Berufs- und Fachschulwesen:

1. Gewerbliche Berufsschulen

Geschäftsstelle Agidiendamm 6.

Schulpflicht. Nach dem Ortsstatut sind alle in gewerblichen Betrieben des Stadtbezirks beschäftigten gelernten und ungelernten Arbeiter und Arbeiterinnen im Alter von 14—18 Jahren verpflichtet, die gewerbliche Berufsschule zu besuchen. Personen, die in häuslichen Diensten stehen, unterliegen nicht der Schulpflicht. — Aufgabe. Die gewerbliche Berufsschule will die berufliche Ausbildung der gewerbetätigen Jugendlichen fördern und an ihrer Erziehung zu tüchtigen Staatsbürgern und Menschen mitwirken. — Unterrichtsfächer. Bürgerkunde, Schriftverkehr, Rechnen; für die gelernten Arbeiter und Arbeiterinnen (Lehrkräfte) außerdem Fachzeichnen, Fachkunde, Fachrechnen, Buchführung und für viele Berufe praktische Arbeiten in den Schulwerkstätten. In den Klassen der ungelernten Arbeiter wird neben dem allgemeinen Unterricht (Vorbereitung der Schriftverkehr) auch Werkunterricht (Hobelbankarbeiten) erteilt. In den Mädchenklassen wird zur Vorbereitung auf den Beruf der Hausfrau und Mutter noch Unterricht in folgenden Fächern erteilt: Kochen, Hauswirtschaft, Handarbeit (Nähen, Plätten, Stopfen, Wäscheanfertigung und einfaches Schneidern), Gesundheitslehre, Kranken- und Säuglingspflege. — Gliederung. Um die berufliche Ausbildung der Jugendlichen fördern zu können, sind reine Fachklassen gebildet, z. B. für Schlosser, Tischler, Schneider, Schuhmacher, Schneiderinnen, Puhmacherinnen usw. Zur Zeit bestehen rund 296 Klassen mit insgesamt rund 7466 Schülern und Schülerinnen, die sich auf 6 Schulen verteilen. — Übergang nach der Fachschule. Strebsamen Schülern ist in besonderen „freiwilligen Klassen“ Gelegenheit geboten, sich im Fachzeichnen, Deutschen, Rechnen und Algebra weiterzubilden. Für die fachliche Weiterbildung der Handwerksgehilfen und der gelernten Fabrikarbeiter bestehen an den gewerblichen Berufsschulen freiwillige Abendkurse.

2. Staatlich-Städt. Handwerker- und Kunstgewerbeschule mit angelegelter Techn. Lehranstalt der Hauptstadt Hannover für Maschinenwesen (früher Maschinenbau- und Apparatebau- schule, Neuer Weg 3 A.

A. Die Staatl.-Städt. Handwerker- und Kunstgewerbeschule hat die Aufgabe, dem Kunsthandwerk und der Industrie tüchtige Kräfte zu erziehen, den handwerklichen Kräften Fortbildungsmöglichkeiten zu schaffen, künstlerisch und schöpferisch begabten Persönlichkeiten Ausbildungsmöglichkeiten zu sein und sie zur eigenen Gestaltung zu bringen. — Die Ausbildung setzt voraus eine praktische Lehre in der Meisterwerkstatt und während dieser Zeit Besuch der Berufsschule. In der Regel wird gefordert, daß der Schüler vor der Aufnahme mindestens 2 Jahre praktische Lehre und dementsprechende Vorbildung in der Berufsschule genossen hat.

Ausnahmsweise ist es auch begabten jungen Leuten möglich, ohne praktische Lehre in die Schule aufgenommen zu werden. In diesem Falle müssen zwei Semester der allgemeinen Abteilung besucht werden, bevor die Zulassung in eine Fachabteilung geschehen kann. Diese Ausnahmen werden in der Regel nur dann zugelassen, wenn es sich um Berufe handelt, bei denen eine praktische Lehre schwer zu finden ist, und wenn die Schule über entsprechende Werkstätten verfügt (beispielsweise Graphik, Textil- und Kunstgewerbe). Als Mindest- aufnahmealter gilt in der Regel das vollendete 16. Lebensjahr.

Die Ausbildung der Schüler geschieht sowohl in Tages- als auch in Abendunterrichtsstunden.

Die Schüler werden nach zwei Arten gegliedert, und zwar in ordentliche Schüler und Gast- schüler. Für sogenannte ordentliche Schüler sind für die einzelnen Fachabteilungen feste Ausbildungspläne aufgestellt. Nach Besuch von 6 Semestern einer solchen Fach- abteilung kann der ordentliche Schüler eine staatliche Abschlußprüfung ablegen, die über seine erworbenen Fertigkeiten ein klares Bild gibt.

Die Gast- Schüler haben die Möglichkeit, einzelne Fächer nach der ihnen zur Verfügung stehenden Zeit wahlweise zu besuchen, um ihre in der Praxis erworbenen handwerklichen, künstlerischen oder technischen Kenntnisse zu erweitern und zu vertiefen. Besonders hervor- ragenden Gast- Schülern ist die Möglichkeit ge- geben, ebenfalls die Abschlußprüfung abzulegen unter der Voraussetzung, daß sie mindestens das letzte Semester die Anstalt als ordentliche Schüler besucht, und natürlich die gleichen Kennt- nisse erworben haben, die in der Prüfung ver- langt werden.

Semesterbeginn ist jeweils am 1. Oktober und Mitte März.

Die Schule selbst gliedert sich in folgende Ab- teilungen:

1. Allgemeine künstlerische Abteilung. In dieser Abteilung werden die allgemeinen künstlerischen Grundlagen, die zum Besuch der Fachklassen notwendig sind, vermittelt.
2. Abteilung für Holzgewerbe. Fachklasse für Tischler, Intarsien- und verwandte Berufe.
3. Abteilung für Innenarchitektur, Möbel- zeichner und verwandte Berufe.
4. Abteilung für Kunstschlosser, Kunstschmiede und Uebelmetallbearbeitung.
5. Abteilung für Kunsttöpferei und Modelleure.
6. Abteilung für Metallbildhauerei und Zise- leure.
7. Abteilung für Holz- und Steinbildhauerei.
8. Abteilung für Werbegraphik. Steindruck, Holzschnitt, Radieren, Chemigraphie usw.
9. Abteilung für Buchgewerbe und Schrift.
10. Abteilung für Bucheinband und Leder- arbeiten.
11. Abteilung für textiles Kunstgewerbe. (Knü- pfen, Sticken, Klöppeln, Weben, Spitzen- herstellung usw.).
12. Abteilung für Frauenkleidung und -mode.
13. Abteilung für Dekorationsmaler und figür- liche dekorative Malerei, Wandmalerei — Maltechnische Abteilung.

14. Abteilung für noch schulpflichtige Knaben und Mädchen.

Sämtliche Fachabteilungen besitzen umfang- reiche gut eingerichtete Übungs- und Versuchs- werkstätten.

B. Technische Lehranstalt der Hauptstadt Hannover für Maschi- nenwesen. (Den entsprechenden staatlichen Lehranstalten gleichgestellt.) Sie gewährt den Schülern eine fachliche Ausbildung, die für künftige Leiter einer Werkstätte, für künftige Besitzer kleiner Betriebe oder für technische Hilfskräfte in Konstruktionsbüros erforderlich ist. Als Ausbildungsabschluß wird die Reife- prüfung abgelegt.

Aufnahme: Die Aufnahmen sind jeweils im Oktober und Mitte März. Für die Aufnahme wird eine praktische Tätigkeit von 4 Jahren verlangt. Aufnahmefähigkeit, die eine höhere Schulbildung (Reife für Obersekunda) nach- weisen, können ausnahmsweise nach dreijähriger praktischer Tätigkeit aufgenommen werden.

C. Deutsche Apparatebau- schule. Sie hat die Aufgabe, in vier Semestern die Ausbildung von Technikern und Betriebsleitern von Apparatebauanstalten und Kupferschmiede- reien zu erreichen.

Die Aufnahmebedingungen sind dieselben wie bei der Techn. Lehranstalt, jedoch wird hier nur eine dreijährige praktische Tätigkeit verlangt.

D. Abendkurse der Techn. Lehr- anstalt der Hauptstadt Hannover für Maschinenwesen. Die Abendkurse bieten eine abgeschlossene theoretische Ausbil- dung ohne Berufsunterbrechung, die den Teil- nehmer befähigen soll, gestützt auf ausreichende praktische Kenntnisse und Erfahrungen eine tech- nische Bürotätigkeit auszuüben oder eine ent- sprechende Betriebsstellung zu übernehmen. Der Lehrplan ist so aufgebaut, daß auch der über- tritt in ein entsprechendes Semester der Tages- schule möglich ist. Der Unterricht ist wöchentlich an vier Abenden in je vier Kurztunden (18.30 bis 21.45 Uhr). Dauer des Lehrganges neun Trimester zu je 14 Wochen.

3. Provinzial-Meisterkurse.

Aufgabe. Die Meisterkurse wollen streb- samen jungen Handwerkern das Rüstzeug für die Führung eines eigenen Geschäftes verschaf- fen, indem sie ihnen eine gründliche fachliche Weiterbildung in den praktischen Arbeiten, so- wie im Fachzeichnen, in der Materialien-, Ma- schinen- und Werkzeugkunde, in der Buchfüh- rung, Kalkulation und Gesetzeskunde vermit- teln. Ferner wird den Teilnehmern die Mög- lichkeit geboten, technische Neuerungen und Sondertechniken und eine gute Betriebsfüh- rung kennen zu lernen. — Art und Dauer der Kurse. a) Volkskurse: Dauer acht Wochen, wöchentlich 44—48 Stunden. 1. Für Schneider, 2. für Schuhmacher, 3. für Tischler, 4. für Schlosser (Kunst- und Bau- schlosser), 5. für Maler, 6. für Elektromonteur; Dauer 6 Wochen: 7. für Kraftfahrzeugmechaniker; Dauer fünf Wochen: 8. für Uhrmacher, 9. für Kupferschmiede, 10. für Dachdecker, 11. für Buchdrucker, 12. für Klempner, Gas- und Wasserinstallateure; Dauer vier Wochen: 13. für Landmaschinen-Reparatur. — Die Kurse für Schneider und Schuhmacher beginnen Mitte Januar und Anfang August, für Tischler Mitte Januar und Mitte Oktober, für Buchdrucker im Oktober, für Schlosser, Maler, Elektromonteur, Kraftfahrzeugmechaniker, Landmaschinenrepa- ratur, Kupferschmiede, Klempner und Dach- decker Mitte Januar, für Uhrmacher im Juni. — b) Sonderkurse

I. Für Schneider. Zuschneidekurs für Damenkleidung. (2 Wochen.)

II. Für Schuhmacher. Kurse für An- fertigung von orthop. Schuhwerk, 4 Wochen.

III. Für Tischler. Kurse für Beizen und Polieren, 2 Wochen.

IV. Für Maler. Kurse für Schrift- und Schildermalen, 2 Wochen.

V. Für Schlosser. Kurse für autogenes Schweißen und Schmieden, 2 Wochen. —